

Sitzung vom 4. Mai 2011

**550. Anfrage (Koordination mit Hochschulkantonen  
auf eidgenössischer Ebene, um zwischenstaatliche Verträge mit den  
Heimatländern von ausländischen Studierenden anzustreben)**

Kantonsrätin Leila Feit-Serrat, Zürich, und Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 14. Februar 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zahl der Studierenden an Schweizer Hochschulen nimmt stetig zu. Gemäss KEF 2011–2014 wird die Zahl der Lernenden an den Hochschulen im Kanton Zürich innerhalb von vier Jahren um 3000 Studierende zunehmen. Schätzungen (vgl. Anfrage KR-Nr. 257/2008) gehen davon aus, dass rund ein Viertel aller Studierenden auf Bachelorstufe über eine ausländische Vorbildung verfügt. Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung hat der Kanton Zürich aus diesem Grund Verträge mit anderen Kantonen abgeschlossen. So können die Kosten für Schweizer Studierende gedeckt werden (die Pauschalbeiträge für das Jahr 2003 beliefen sich je nach Fakultätsgruppe auf bis zu 46000 Franken). Auf internationaler Ebene besteht mit dem Fürstentum Liechtenstein ein zwischenstaatliches Abkommen zur Abgeltung der anfallenden Kosten für einen Studierenden mit im Fürstentum Liechtenstein erworbenem Fähigkeitsausweis (Interkantonale Universitätsvereinbarung, Art. 5). Da mit keinem anderen Heimatland von Studierenden mit im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen vergleichbare Abkommen bestehen, entstehen dem Kanton Kosten, die von niemandem gedeckt werden. Auch bei einer substanziellen Studiengebührenerhöhung können diese fehlenden Beträge von den ausländischen Studierenden alleine nicht gedeckt werden, ohne dass diese aufgrund der hohen Studiengebühren faktisch vom Studium in der Schweiz ausgeschlossen würden. Die Bologna-Reform hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie hoch die Kosten für den Kanton Zürich für Studierende mit im Ausland erworbenem Fähigkeitsausweis sind?
2. Aus welchen Ländern stammen die Studierenden mit im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen?

3. Bestehen Bestrebungen, zusammen mit den Schweizer Hochschulkantonen auf eidgenössischer Ebene zwischenstaatliche Abkommen mit den Ländern zu fordern, aus welchen die meisten Studierenden mit im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen stammen?
4. Teilt die Regierung unsere Meinung, dass die Finanzierung von Studierenden mit Schweizer Fähigkeitsausweis durch deren Heimatkantone einer Ungleichbehandlung gegenüber der Finanzierung von Studierenden mit im Ausland erworbenem Fähigkeitsausweis durch den Kanton Zürich (und letztlich des Steuerzahlers) gleichkommt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Leila Feit-Serrat, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Studierende, die ihren Vorbildungsausweis nicht in der Schweiz erworben haben, werden mit Ausnahme der Staatsangehörigen des Fürstentums Liechtenstein nachfolgend als Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer bezeichnet. Das Fürstentum Liechtenstein ist sowohl der Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV; LS 414.12) als auch der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUUV; LS 415.17) beigetreten. Es entrichtet die gleichen Beiträge wie die schweizerischen Kantone für seine Angehörigen an den Hochschulen.

Die Nettokosten, d. h. die durchschnittlichen Kosten pro Studentin und Student abzüglich Studiengebühren und Bundesbeiträgen, betragen an den staatlichen Hochschulen im Bereich der Lehre für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer insgesamt rund 45,1 Mio. Franken jährlich. Dies entspricht 5,3% der kantonalen Staatsbeiträge von insgesamt rund 856,6 Mio. Franken an die Universität Zürich, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich (Stand 2010).

Zu Frage 2:

Die meisten Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer kommen aus den umliegenden Staaten:

- Deutschland: 1482 Personen, d. h. rund 45,6%,
- Italien: 165 Personen, d. h. rund 5%,
- Österreich: 140 Personen, d. h. rund 4,3%.

Die zahlreichen übrigen Herkunftsländer weisen einen bedeutend tieferen prozentualen Anteil an Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern auf.

Zu Frage 3:

Zurzeit sind keine zwischenstaatlichen Abkommen auf Bundesebene vorgesehen. Der Hochschulzugang für ausländische Studierende sichert – vor allem im europäischen Raum – ein «Gegenrecht» für schweizerische Studierende. In der Bundesrepublik Deutschland sind z. B. ausländische Studierende betreffend Studiengebühren den inländischen gleichgestellt, d. h., in Bundesländern, die keine Studiengebühren kennen, studieren schweizerische Studierende unentgeltlich. In den übrigen Bundesländern sind die Studiengebühren mit den schweizerischen vergleichbar. Auch Italien erhebt keine zusätzlichen Studiengebühren für ausländische Studierende. In Österreich beträgt die Studiengebühr für schweizerische Studierende rund 730 pro Jahr. Gemäss Angaben der OECD waren 2007 über 6500 Studierende mit Herkunftsland Schweiz an ausländischen Hochschulen eingeschrieben. Die meisten davon, d. h. über 2000 Personen, studierten in Deutschland (vgl. Vorlage 4748, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 42/2010 betreffend Erhöhung der Studiengebühren für Studentinnen und Studenten mit ausländischem Reifezeugnis und Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Studienabschluss und zum dringlichen Postulat KR-Nr. 43/2010 betreffend Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland).

Zu Frage 4:

Eine Sichtweise, die sich nur auf die Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an den schweizerischen Hochschulen beschränkt, trägt der Beteiligung der Schweiz am europäischen Bildungsraum zu wenig Rechnung. So können die rund 6500 schweizerischen Studierenden, teils unentgeltlich, teils zu geringen Gebühren, an einer Hochschule im Ausland studieren und ihre dort erworbenen Kompetenzen nach dem Abschluss gegebenenfalls in der Schweiz oder im Kanton beruflich einsetzen. Daneben sind insbesondere die positiven Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, wenn in der Schweiz ausgebildete Ausländerinnen oder Ausländer nach dem Studium in der Schweiz oder im Kanton eine Berufstätigkeit aufnehmen. Schweizerische Studierende haben zudem die Gelegenheit, ohne eigenen Auslandsaufenthalt Personen aus anderen Ländern kennenzulernen und so wichtige Kompetenzen für die zunehmend international ausgerichtete Berufswelt zu erwerben. In Bezug auf die Universität ist insbesondere

auf ihre Teilnahme am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung hinzuweisen, woraus der Universität erhebliche Mittel zufließen. Schliesslich ist fast die Hälfte der ausländischen Studierenden an der Universität im Doktorat oder in MAS-Studiengängen eingeschrieben. Während für Letztere kostendeckende Studiengebühren erhoben werden – was auch für die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule gilt –, sind die meisten Doktorierenden aufgrund einer Anstellung an der Universität als Assistierende auch Steuerzahlende im Kanton.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**